



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die
Schulabteilungen der Regierungen

Per OWA

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.3 – BO7007 – 4b. 55584

München, 22.06.2020
Telefon: 089 2186 2552
Name: Frau Dr. Stückl

Zweitqualifizierung 2020 für das Lehramt an Mittelschulen: Zweitqualifizierung im Beamtenverhältnis ab dem Schuljahr 2020/21

Anlage: Informationsblatt Zweitqualifizierung 2020 Mittelschule

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Staatsministerium hat aufgrund des weiterhin hohen Personalbedarfs insbesondere im Bereich der Mittelschulen eine Aktualisierung der Zweitqualifizierungsmaßnahmen vorgenommen. Oberstes Ziel der Aktualisierung war eine deutliche Attraktivitätssteigerung der Zweitqualifizierung für das Lehramt an Mittelschulen. Eine entsprechende Maßnahme wird auch für die Zweitqualifizierung im Bereich der Förderschulen angeboten werden. Wesentliche Merkmale der Maßnahme wie z.B. die Definition der Angebote (ein- bzw. zweijährige Zweitqualifizierung) oder die Zielgruppen (Lehrkräfte mit einer Lehramtsbefähigung Realschule bzw. Gymnasium) bleiben unverändert.

Im Folgenden finden Sie die bereits zum Schuljahr 2020/21 wirksamen Neuerungen im Rahmen der Maßnahme im Überblick dargestellt:

1. Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Realschulen bzw. Gymnasien werden im Rahmen der zum Schuljahr

2020/2021 angebotenen Zweitqualifizierung an Mittelschulen zum Einstellungszeitpunkt (07.09.2020) bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen als Beamtinnen/Beamte auf Probe eingestellt.

2. Die Einstellung erfolgt in der Besoldungsgruppe A12 als Lehrer an Mittelschulen.
3. Die Teilnehmer absolvieren die vollständige Probezeit an der Mittelschule.
4. Voraussetzung für den Erwerb der Lehramtsbefähigung und damit für das Lehramt an Mittelschulen ist weiterhin die erfolgreiche Bewährungsfeststellung.
5. Nach erfolgreicher Feststellung der Bewährung und erfolgreich durchlaufener Probezeit erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Sofern im Einzelfall bei Teilnehmern eine erfolgreiche Bewährung an Mittelschulen nicht festgestellt werden kann, erhält der Bewerber keine Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen und wird aus dem Probebeamtenverhältnis entlassen. Er/Sie kann aber eine erneute Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe an der ursprünglichen Schulart anstreben.
6. Die Teilnahme an der Zweitqualifizierung in familienpolitischer Teilzeit (Art. 89 BayBG) und Elternzeit (§ 23 UrlMV) ist grundsätzlich möglich (jeweils mind. 18 Lehrerwochenstunden).

Gründe für die Beschränkung der Aktualisierungsmaßnahmen auf die Mittelschule sind:

- Laut Lehrerbedarfsprognose bleibt der Bedarf an Mittelschullehrkräften anders als der Bedarf an Grundschullehrkräften bis zum Ende der Dekade und voraussichtlich darüber hinaus kontinuierlich hoch.
- Es besteht daher eine dringende Notwendigkeit, zusätzliche Lehrerkapazitäten zur Sicherung der Unterrichtsversorgung an der vom Bewerbermangel langfristig betroffenen Mittelschule zu gewinnen.
- Da seit der Einführung der Zweitqualifikation für die Grundschule diese Maßnahme deutlich besser angenommen wurde als die für die

Mittelschule, war eine weitere Attraktivitätssteigerung für das Lehramt an Mittelschulen notwendig.

Weiterführende Informationen, die die Umsetzung dieser Maßnahme betreffen, erhalten die Regierungen in Kürze.

Für Ihre Bemühungen möchten wir uns bereits vorab bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, reading "Dr. Gisela Stückl".

Dr. Gisela Stückl

Ministerialrätin